

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Physik

Vom 30. März 2012

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 hat der Senat der Universität Stuttgart am 14. Dezember 2011 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physik 09. September 2011 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 66/2011) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 30. März 2012, Az. 7831.175-P-02 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 5 Abs. 3 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Module, die bereits im Bachelorstudiengang belegt wurden oder inhaltlich entsprechende Module können im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs nicht mehr belegt werden.“

Artikel 2

1. Die Anlage zur Prüfungsordnung werde wie folgt gefasst:

„Anlage: Übersicht über die Modulprüfungen

(1) Pflichtmodule

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl					Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte
			1	2	3	4			
1	Fortgeschrittene Vielteilchentheorie	P	X				V	PL	9
2	Fortgeschrittene Molekül- und Festkörperphysik	P	X				V	PL	9
3	Hauptseminar in Theoretischer Physik	P		X			BSL		3
4	Hauptseminar in Experimentalphysik	P		X			BSL		3
5	Fortgeschrittenen-Praktikum	P		X					15
	- 3 Versuche		X				USL		
	- 9 Versuche + Präsentation und Abschlusskolloquium			X			USL		
6	Fachliche Spezialisierung	P			X	X		LBP	15
7	Methodenkenntnis und Projektplanung	P			X	X		LBP	15
8	Masterarbeit				X	X		LBP	30

Erläuterungen:

- Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlpflichtmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung, BSL = benotete Studienleistung
 - PL = Modulabschlussprüfungsleistung; Art und Umfang der Prüfung sind im Modulhandbuch geregelt.
 - LBP = lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung; Art und Umfang der Prüfung werden vom Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „X“ gekennzeichnet.
- Die Module 6 und 7 sind zusammen mit der Masterarbeit anzumelden.

(2) Wahlpflichtmodule

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl					Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte
			1	2	3	4			
1	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt (siehe Fußnote 1)	W		X				PL	12
	- Teil 1		X			V			
	- Teil 2			X		V			
	- Vertiefungsveranstaltung			X		V			
2	Wahlpflichtmodul Ergänzung (siehe Fußnote 1)	W		X				PL	9
	- Teil 1		X			V			
	- Teil 2			X		V			

Erläuterung der Abkürzungen: siehe Pflichtmodule

- 1) Im Masterstudium sind im ersten und zweiten Fachsemester ein Wahlpflichtmodul Schwerpunkt sowie ein Wahlpflichtmodul Ergänzung zu studieren. Das Angebot an wählbaren Wahlpflichtmodulen variiert studienjahrweise, wird von der Studienkommission festgelegt und rechtzeitig vor Beginn jeden Studienjahres den Studierenden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

Als Vertiefungsveranstaltung im Wahlpflichtmodul Schwerpunkt ist *eine* der folgenden drei Lehrveranstaltungen zu belegen:

- Oberseminar oder
- Spezialvorlesung oder
- Praktikum

Einsemestrige Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich Schwerpunkt, die nicht in Verbindung mit einer Vertiefungsveranstaltung belegt werden, oder aus dem Wahlpflichtbereich Ergänzung können ebenfalls als Vertiefungsveranstaltung in das Wahlpflichtmodul Schwerpunkt im Umfang von 3 Leistungspunkten eingebracht werden.“

Artikel 3

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. April 2012 in Kraft.

Stuttgart, den 30. März 2012

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)